Grundsatzerklärung

nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ("LkSG")

Wir, die Trinks GmbH, einschließlich der mit ihr im Sinne des Aktienrechts verbundenen Unternehmen (wie z.B. die Trinks Süd GmbH, die Trinks West GmbH und Co. KG), nachfolgend "Trinks", vertreten durch die Geschäftsführung, bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten und Umwelt als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und der Verletzung umweltbezogener Pflichten vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Mitarbeitenden.

1. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse für unsere Geschäftstätigkeit sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten vorgesehen: ein **LkSG-bezogenes Risikomanagement**, welches den Eigenheiten unserer Geschäftstätigkeit entspricht, ist eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert. Dieses Risikomanagement ist mit den Fachbereichen verbunden, die den maßgeblichen Kontakt zu unseren Lieferanten verwalten. Dies betrifft insbesondere die Geschäftsbereiche Corporate Logistics, Corporate Procurement/Einkauf , Heads of Logistics, Key Account Management und IT. Es liegt eine gesonderte *Verfahrensanweisung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach §3 LkSG* vor.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, die basierend auf unserer Erfahrung im Bereich der Getränkelogistik vorherrschend sind. Hierbei gehen wir wie folgt vor:

- Unsere Lieferanten werden zunächst nach Branchen geclustert. Lieferanten aus den Bereichen Arbeitnehmerüberlassung, Frachtführer oder Werkvertragsleistungen werden einer weitergehenden Risikoanalyse unterzogen. Es wird ggf. ermittelt, ob die jeweils in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden – insbesondere im Hinblick auf Arbeitsentgelt, Arbeitsbedingungen, Unterbringung, Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten. Dies wird ggf. bei den Lieferanten abgefragt.
- Im zweiten Schritt wird das Herkunftsland des Lieferanten (Sitz) ermittelt. Lieferanten mit einer Herkunft außerhalb der EU (ausgenommen Lichtenstein, Norwegen, Schweiz) werden einer weitergehenden Risikoanalyse unterzogen. Es wird ggf. ermittelt, ob die für sie jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.
- Zusätzlich erfolgen anlassbezogene Risikoanalysen, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Lieferanten rechnen müssen, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette fest, können wir unverzüglich unter anderem die folgenden **Präventionsmaßnahmen** ergreifen:

Im eigenen Geschäftsbereich

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsmaßnahmen
- Arbeitsanweisung mit geeigneten Hinweisen zur Vermeidung
- Durchführung von Schulungen

Gegenüber den unmittelbaren Lieferanten

- Aufforderung zur Anerkennung unseres Lieferanten-Verhaltenscodexes
- Verankerung vertraglicher Kontrollmechanismen

Gegenüber mittelbaren Lieferanten

- Einflussnahme über vertraglicher Kontrollmechanismen, die mit dem unmittelbaren Lieferanten vereinbart werden

Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, können wir unverzüglich die folgenden **Abhilfemaßnahmen** ergreifen:

Im eigenen Geschäftsbereich

- Sofortige Beendigung der Verletzungshandlung durch Weisung an den Verantwortlichen und Ausführenden
- Umstellung des zugrundeliegenden Prozesses

Gegenüber den unmittelbaren Lieferanten

- Sofortige Beendigung der Verletzungshandlung durch Weisung an den Lieferanten
- Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen
- Vereinbarung von Sanktionen

Gegenüber mittelbaren Lieferanten

- Sofortige Beendigung der Verletzungshandlung durch Weisung an den unmittelbaren Lieferanten
- Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen und/oder Sanktionen mit dem unmittelbaren Lieferanten

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken haben wir ein **Beschwerdeverfahren** eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten oder der unter 3. genannten Prinzipien hinzuweisen.

Das **Beschwerdeportal** und die **Verfahrensordnung** hierzu sind über den Link auf der Trinks Homepage ("trinks.de") unter "Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz" zu erreichen und für alle Beteiligten zugänglich. Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, so werden diese intern

zunächst durch den Bereich Recht geprüft und dann, ggf. mit Hinweis zur notwendigen Maßnahme, dem betroffenen Fachbereich zur weiteren Abstimmung und zur Veranlassung der Abhilfe vorgelegt.

Die **Wirksamkeit** des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt. Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Die oder der **Menschenrechtsbeauftragte** steuert und überwacht die Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen nach dem LkSG, die Umsetzung liegt bei den operativ tätigen Fachbereichen.

2. Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten

Durch eine vorgreifende Risikoeinschätzung können wir die folgenden **Risiken** für menschenrechtsund umweltbezogene Belange benennen, welche wir unter anderem aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für unser Unternehmen als prioritär erachten:

- Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben zur Arbeitszeit und zum Mindestlohn
- Weitere unzureichende Arbeitsbedingungen
- Diskriminierung

3. Unsere Erwartungen an uns und unsere Lieferanten

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für den Geschäftsbetrieb der Trinks als auch für unsere Lieferanten in der Lieferkette.

Trinks erwartet von sich und seinen Lieferanten entlang der gesamten Wertschöpfungskette alles Zumutbare zu unternehmen, um zu verhindern, dass sich die mit dem Geschäft verbundenen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken realisieren, sowie die dazu ergriffenen Maßnahmen stetig auf Wirksamkeit zu überprüfen, fortzuentwickeln und anzupassen.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben einhalten und insbesondere den ihnen obliegenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen, angemessene und wirksamen Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns ggf. entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken.

4. Dokumentation und Bericht

Wir werden, beginnend mit dem **1. Januar 2025**, einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens **vier Monate** nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Homepage veröffentlicht und über einen Zeitraum von **sieben Jahren** kostenlos zur Verfügung stehen.

5. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist die Geschäftsführung der Trinks. Die Führung und Überwachung der Inhalte im Tagesgeschäft obliegt der oder dem Menschenrechtsbeauftragten. Die Umsetzung liegt bei den operativ tätigen Fachbereichen.

Hennef, 01.01.2024

Roberto Fabiano	Thomas Majocco	Tino Saalbach
CFO	COO	CSO